

# Der neue Personalausweis (nPA) ab 01.11.2010

## Vorteile der Online-Ausweisfunktion

### Wartezeiten vermeiden und Papier sparen

Mithilfe der Online-Ausweisfunktion können viele Aufgaben des täglichen Lebens bequem von zu Hause aus erledigt werden. Komplizierte postalische Identifikationsverfahren entfallen, da sich jeder einfach über seinen neuen Personalausweis online ausweisen kann. Auf dem gleichen Weg können auch Behördengänge bequem von zu Hause aus gestellt werden, der Weg zum Amt entfällt. Dies vermeidet unnötigen Schriftverkehr. Bürger, Unternehmen und Verwaltung sparen Zeit und Aufwand.

### Kinder- und Jugendschutz

Mit der Online-Ausweisfunktion kann man auch verhindern, dass Kinder und Jugendliche zu Internetseiten und Inhalten gelangen, die für ihr Alter nicht freigegeben sind. Durch die Angabe, ob ein Alter über- oder unterschritten wird, lässt sich verhindern, dass sich Kinder z. B. an Zigarettenautomaten bedienen.

### Identitätsschutz

Beim so genannten „Phishing“, versuchen Betrüger, zum Beispiel Ihre Bankdaten über gefälschte Internetseiten auszuspähen. Das funktioniert mit der Online-Ausweisfunktion nicht mehr, weil immer auch der Personalausweis selbst für den Zugang erforderlich ist. Zudem werden auch nur die Daten übermittelt, die wirklich nötig sind, um den gewünschten (Online-)Dienst nutzen zu können.

## Die neue Online-Ausweisfunktion

### Was ist das genau?

Das Ausweisen im Internet und auch an Automaten kann zukünftig mit dem neuen Personalausweis erfolgen. Und dies so einfach und sicher, wie es das Vorzeigen des bisherigen Ausweises bereits heute ist.

Auch ohne persönlich anwesend zu sein, können Sie sich mit der elektronischen Identitätsfunktion (kurz: eID-Funktion), auch Online-Funktion genannt, überall dort authentisieren, wo personalisierte – also direkt auf den einzelnen Nutzer zugeschnitten – Dienste angeboten werden. Mit Ihrem neuen Personalausweis und mit Ihrer persönlichen 6-stelligen PIN können Sie Ihre Identität in der elektronischen Welt einfach, sicher und zuverlässig belegen.

Mit der Online-Ausweisfunktion sind Ihre persönlichen Daten besser geschützt, da sich auch die Anbieter von Dienstleistungen ausweisen müssen. So verschafft Ihnen diese Funktion beispielsweise beim Online-Einkauf die Gewissheit, dass ihr Gegenüber im Internet auch wirklich derjenige ist, für den er sich ausgibt. Seine Identität belegt er mittels eines staatlichen Berechtigungszertifikates. Phishing, also das Abfangen von Nutzerdaten mithilfe gefälschter Internet-Seiten, wird dann nicht mehr möglich sein.

### Wo kann ich die eID-Funktion (elektronischeIdentitäts-Funktion)nutzen?

Nutzbar ist die Online-Ausweisfunktion nur bei den Anbietern, die das Online-Ausweisen in ihren Diensten auch tatsächlich anbieten. Das können die Online-Services von privatwirtschaftlichen Unternehmen, wie Online-Shops, Banken, E-Mail-Anbietern oder sozialen Netzwerken sein. Aber auch Behörden können das Online-Ausweisen im Rahmen ihrer E-Government-Dienstleistungen anbieten, wie zum Beispiel bei der Kfz-Ummeldung oder bei der Beantragung von Geburtsurkunden.

Nicht alle Angebote im Internet werden mit der Einführung des neuen Personalausweises automatisch auf das neue Verfahren umgestellt. Vielmehr wird das Authentisieren mit der Online-Ausweisfunktion als sichere und komfortable Alternative zu bisherigen Anmelde- und Registrierungsverfahren angeboten werden.

Das elektronische Ausweisen funktioniert aber nicht nur im Internet. Auch an Verkaufautomaten für Fahrkarten, bei Mietservices für Autos und Fahrräder oder beim

Einchecken im Hotel können Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres neuen Personalausweises einsetzen.

### **Wie funktioniert das Online-Ausweisen?**

Der neue Personalausweis kann bei der Nutzung von Dienstleistungen über das Internet notwendige Daten bereitstellen, wie zum Beispiel den Namen und die Anschrift des Ausweisinhabers. Solche Daten müssen häufig für die Erstregistrierung, zum Ausfüllen von Formularen und Anträgen oder zum Abschluss von Verträgen erhoben werden, damit der entsprechende Dienst überhaupt angeboten werden kann. Die Informationen werden mit der eID-Funktion schnell und fehlerfrei übertragen. Das mühselige Ausfüllen von Formularen, der Weg zum Amt oder die Eingabe von unnötigen persönlichen Daten entfällt.

Anbieter von Dienstleistungen weisen sich bei Ihnen über ein Berechtigungszertifikat aus. Dieses wird Ihnen angezeigt und enthält Informationen darüber, welche Daten, z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum etc. angefragt werden. Nur Sie als Nutzer der Dienstleistung entscheiden, ob Sie Ihre Daten übermitteln möchten, und wenn ja, welche. Die Freigabe der Daten erfolgt erst nach Eingabe Ihrer PIN.

### **Das brauchen Sie:**

Sowohl die Nutzung der Online-Ausweisfunktion als auch der Unterschriftfunktion ist freiwillig. Sie entscheiden, ob Sie diese Funktionen nutzen möchten. Für die Verwendung zu Hause benötigen Sie die folgenden Komponenten:

#### **Lesegerät:**

Die wichtigste Komponente ist ein Kartenlesegerät, das für Karten mit kontaktloser Schnittstelle ausgelegt ist. Für die Online-Ausweisfunktion reicht ein so genanntes Basis-Lesegerät aus. Für die Unterschriftfunktion ist ein so genanntes Komfortlesegerät mit eigenem Display und einem separaten Tastaturfeld („PIN-Pad“) zur Eingabe der Signatur-PIN nötig.

Lesegeräte erhalten Sie im Handel. Empfohlen werden vom Bundesministerium des Innern zertifizierte Kartenleser. Diese erkennt man am aufgedruckten Personalausweis-Logo.

Man unterscheidet drei Typen von Lesegeräten: Basis-Kartenleser, Standard-Kartenleser und Komfort-Kartenleser. Während Standard- und Komfortkartenleser über eine eigene Tastatur zur PIN-Eingabe verfügen, müssen Sie die PIN bei der Verwendung eines Basislesegeräts über Ihre Computertastatur oder eine Bildschirmtastatur eingeben. Komfortkartenleser unterstützen darüber hinaus auch die Unterschriftfunktion des neuen Personalausweises.

#### **Sicherheit von Lesegeräten:**

Wenn Sie unschlüssig sind, ob die Verwendung eines preisgünstigen Basislesegerätes ohne eigene Tastatur sicher genug ist, verwenden Sie bitte ein Standard- oder Komfortlesegerät oder nutzen Sie ausschließlich die mit der Maus bedienbare Bildschirmtastatur der AusweisApp. Wenn Ihr Rechner nicht durch einen aktualisierten Virenschoner, eine Firewall und aktuelle Betriebssystemsoftware geschützt ist, kann bei der Verwendung von Basislesern ggf. eine extra eingeschleuste Schadsoftware („Keylogger“) Ihre Tastatureingaben - und damit ggf. auch Ihre PIN - aufzeichnen und an Dritte übermitteln.

Allein durch das Mitlesen der PIN ist ein Missbrauch jedoch nicht möglich. Neben der Kenntnis der PIN muss der Angreifer dafür auch Zugriff auf den Ausweis selbst haben. Der Ausweis sollte daher immer sicher von Ihnen verwahrt werden. Dazu gehört auch, den Ausweis nur dann auf das Kartenlesegerät zu legen, wenn Sie ihn im Internet nutzen wollen. Auch wenn Sie ein preisgünstiges Basislesegerät einsetzen, ist das Sicherheitsniveau höher als bei vergleichbaren Anwendungen, bei denen die angesprochenen Keylogger Ihre Zugangsdaten mitlesen könnten.

Voraussetzung für Ihre Sicherheit ist, dass Ihr Computer frei von extra eingeschleuster Schadsoftware ist. Wenn Sie die auf der Seite Datenschutz und Datensicherheit

zusammengefassten Hinweise beachten, brauchen Sie sich beim Einsatz des neuen Personalausweises im Internet keine Sorgen zu machen.

### **IT-Sicherheitskits**

Im Rahmen des IT-Investitionsprogramms aus dem Konjunkturpaket II stellt der Bund in den Jahren 2010 und 2011 24 Millionen Euro bereit, um die Verfügbarkeit von Lesegeräten zu fördern. Durch die Förderung können rund 1,5 Millionen so genannte IT-Sicherheitskits kostenfrei oder verbilligt ausgegeben werden. Die IT-Sicherheitskits enthalten einen sicheren Chipkartenleser, Informationen zur Nutzung von Chipkarten sowie weitere von den Zuwendungsempfängern individuell zusammengestellte Bestandteile (z.B. Zugang zu webbasierten Anwendungen oder Antivirensoftware). Weitere Informationen zur Zuwendungsmaßnahme IT-Sicherheitskit erhalten Sie unter <http://www.cio.bund.de/IT-Sicherheitskit>.

### **Software**

Damit eine Verbindung zwischen Computer und Ausweis ermöglicht wird, benötigen Sie eine Treiber-Software, die auf Ihrem Computer installiert werden muss.

Eine solche Software - die so genannte AusweisApp - können Sie unter [www.cio.bund.de/IT-Sicherheitskit](http://www.cio.bund.de/IT-Sicherheitskit) ab November 2010 kostenlos herunterladen. Die AusweisApp gibt es für die folgenden Betriebssysteme: Windows XP, Windows Vista und Windows 7, Mac OS X, Linux für die Distributionen Ubuntu, OpenSuse und Debian.

### **PIN, PUK und Sperrkennwort**

Zu Ihrer Sicherheit: Bewahren Sie PIN, PUK und das Sperrkennwort **nicht zusammen mit dem Ausweis** auf. Bitte gehen Sie mit Ihrem neuen Personalausweis genauso sorgsam um, wie mit Ihrer ec-oder Kreditkarte. Beachten Sie unbedingt die folgenden Hinweise:

Bewahren Sie den Ausweis immer sicher auf. Lassen Sie ihn nicht unbeaufsichtigt zurück, wenn ein anderer Zugriff darauf haben könnte.

Ihrer PIN kommt beim Schutz Ihrer persönlichen Daten eine entscheidende Rolle zu. Geben Sie Ihre PIN nicht an Dritte weiter. Wenn Sie sich die PIN aufschreiben oder anderweitig notieren, bewahren Sie diese nicht zusammen mit dem Ausweis – zum Beispiel im Portemonnaie – auf. Notieren Sie die PIN auch keinesfalls auf Ihrem Ausweis. Wenn Sie Ihren Ausweis verlieren, müssen Sie den Verlust so schnell wie möglich in Ihrer Personalausweisbehörde oder über den telefonischen Sperrnotruf melden.

**PIN (Geheimnummer):** Für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion benötigen Sie jedes Mal Ihre 6-stellige PIN. Mit ihr geben Sie die Daten, die Sie an den Anbieter übermitteln frei.

Die PIN erhalten Sie nach der Beantragung Ihres Ausweises per Post zusammen mit einer PUK und einem Sperrkennwort zugeschildt. Sie können die PIN jederzeit ändern: zu Hause an Ihrem eigenen Computer mit Lesegerät oder in der Personalausweisbehörde Ihres Bürgeramtes.

Nach zweimaliger falscher Eingabe Ihrer PIN müssen Sie einen dritten Versuch durch das Eingeben der so genannten Zugangsnummer freischalten. Sie finden diese Nummer auf der Vorderseite Ihres Ausweises. Nach der dritten falschen Eingabe wird die Online-Ausweisfunktion sicherheitshalber blockiert. Die Blockierung können Sie mit der PUK aufheben.

Falls Sie ihre PIN vergessen haben, können Sie in Ihrer Personalausweisstelle eine Neue setzen lassen.

Wichtig: Die PIN in dem zugesandten Brief ist 5-stellig. Vor dem ersten Verwenden der Online-Ausweisfunktion müssen Sie diese in Ihre eigene, frei wählbare 6-stellige PIN umändern. Die PIN ist nur Ihnen bekannt. Prägen Sie sich die PIN gut ein. Verwenden Sie bitte keine leicht zu erratende Zahlenkombination (also weder „123456“ noch Ihr Geburtsdatum) oder Zahlen, die auf dem Ausweis aufgedruckt sind.

Für die Nutzung der Unterschriftsfunktion benötigen Sie eine eigene Signatur-PIN. Diese setzen Sie selbst, wenn Sie ein Signaturzertifikat auf Ihren Ausweis nachladen.

**PUK (Entsperrnummer):** Die PUK dient – wie Sie es von Ihrer Mobilfunkkarte schon kennen – zum Aufheben der Blockierung, wenn Sie Ihre PIN dreimal falsch eingegeben haben. Bitte beachten Sie, dass Sie die PUK nur maximal zehn Mal verwenden können. Danach kann die Sperrung nur noch in der Personalausweisbehörde nach Neusetzen der PIN aufgehoben werden.

**Sperrkennwort:** Kommt Ihnen Ihr Personalausweis abhanden, müssen Sie zu Ihrer Sicherheit den Ausweis und seine Funktionen sperren lassen.

Die Sperrung der eID-Funktion können Sie über die telefonische Sperrhotline 0180-1-333 333 (3,9ct/Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 42 ct/Minute aus dem Mobilfunknetz, Nummer auch aus dem Ausland erreichbar) oder in Ihrem Bürgeramt vornehmen lassen. Hierzu benötigen Sie das Sperrkennwort. Das Sperrkennwort ist nur Ihnen und Ihrer Personalausweisbehörde bekannt. Haben Sie sich zusätzlich für die Nutzung der Unterschriftfunktion mit der elektronischen Signatur entschieden, beachten Sie bitte, dass Sie diese nur bei dem Anbieter sperren lassen können, bei dem Sie Ihr Signaturzertifikat erworben haben.

## Die Unterschriftfunktion

### Was ist die Unterschriftfunktion?

Elektronische Unterschriften, auch elektronische Signaturen genannt, dienen dazu, digitale Dokumente zu unterzeichnen. Beispielsweise Verträge und Urkunden. Zusätzlich lassen sie erkennen, ob Dokumente nach dem Signieren verändert worden sind. Gleiches gilt für Erklärungen und Anträge gegenüber Behörden, die zu Rechtsverbindlichkeit schriftlich erfolgen müssen.

Ihr neuer Personalausweis ist für die Nutzung der elektronischen Unterschrift vorbereitet. Mit der Variante der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) kommt eine sehr sichere Form zum Einsatz. Diese ist der persönlichen eigenhändigen Unterschrift rechtlich gleichgestellt. Sie können die Unterschriftfunktion nutzen, indem Sie eine entsprechende Komponente – ein Signaturzertifikat – erwerben und auf Ihren Personalausweis nachladen.

### Wie erhält man ein Signaturzertifikat?

Die Signaturzertifikate werden nicht von den Personalausweisbehörden ausgestellt, sondern von speziellen Dienstleistern – den Signaturanbietern – die nach dem Signaturgesetz (SigG) ([http://www.gesetze-im-internet.de/sigg\\_2001/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sigg_2001/index.html)) zugelassen sind. Eine Liste der zugelassenen Signaturanbieter finden Sie auf den Seiten der Bundesnetzagentur ([http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/QES/Zertifizierungsdiensteanbieter/Zertifizierungsdiensteanbieter\\_Basepage.html](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/QES/Zertifizierungsdiensteanbieter/Zertifizierungsdiensteanbieter_Basepage.html)) Bei einigen Signaturanbietern können Sie ihr Signaturzertifikat sogar komplett von zu Hause auf ihren Ausweis nachladen. Da jeder Anbieter hierfür sein eigenes Verfahren verwendet, beachten Sie hierfür bitte die Anleitungen des jeweiligen Anbieters. Voraussetzung ist aber in jedem Fall, dass die eID-Funktion(Online-Ausweisfunktion) Ihres Personalausweises eingeschaltet sein muss und dass Sie Ihre eID-PIN nach Erhalt des Ausweises bereits neu gesetzt haben.

**Signatur-PIN:** Ebenso wie für die eID-Funktion benötigen die Bürger auch für die Nutzung der Unterschriftfunktion eine Geheimnummer, die Signatur-PIN. Diese muss beim Laden des Zertifikats gesetzt werden.

**Komfortlesegerät:** Sie benötigen ein Komfortlesegerät mit einem PIN-Pad und Display, das für Karten mit kontaktloser Schnittstelle ausgelegt ist.

### Wie wird die Unterschriftfunktion angewendet?

Maßgeblich für die Verwendung der elektronischen Signatur ist, dass die zu unterzeichnenden Dokumente in digitaler Form, also z. B. als Textdokument oder als E-Mail, vorliegen. Viele Textverarbeitungsprogramme, E-Mail-Programme oder PDF-

Betrachtungsprogramme bieten selbst die Möglichkeit, das aktuell geöffnete Dokument oder eine eigene E-Mail digital zu unterzeichnen. In vielen Fällen findet sich die Funktion unter „Dokument signieren“ oder „Dokument unterschreiben“. Folgen Sie bitte der Anleitung der jeweiligen Softwareanwendung. Auch mit der ab November 2010 kostenlos bereitgestellten AusweisApp können Sie Dokumente elektronisch signieren.

## Datenschutz und Datensicherheit

Der neue Personalausweis bietet maximale Sicherheit für Ihre Daten. Er stärkt den Schutz vor Identitätsdiebstahl und trägt dafür Sorge, dass Ihre sensiblen persönlichen Daten jederzeit sicher sind. Durch technische Maßnahmen wird verhindert, dass Informationen unberechtigt ausgelesen, kopiert und verändert werden. Die Vertraulichkeit Ihrer Identität wird bewahrt.

Das Gesamtsystem, das die Daten des neuen Personalausweises vor unberechtigten Zugriffen schützt, ist auf einem sehr hohen technischen Sicherheitsniveau. Das Sicherheitsniveau des Chips selbst gilt sogar als höchstmöglicher Standard. Alle verwendeten Protokolle und Mechanismen beim neuen Personalausweis wurden einem Peer-Review der Fachwelt unterzogen. Dabei wurde auch getestet, ob Alternativen ein höheres Maß an Sicherheit bieten können. Das konkrete Niveau der Sicherheit hängt jedoch immer von der Computerumgebung des Nutzers ab. Dies gilt auch für andere Anwendungen wie das Online-Banking oder Internet-Shopping. Damit Ihre Daten auch im Internet optimal geschützt sind, beachten Sie bitte diese Hinweise:

- Aktualisieren Sie regelmäßig Ihr Virenschutzprogramm, Ihre Firewall, Ihr Betriebssystem und die AusweisApp. Nutzen Sie die Sicherheitsupdates der jeweiligen Softwarehersteller.
- Verwenden Sie wenn möglich ein Komfortlesegerät.
- Legen Sie den Ausweis nur dann auf das Lesegerät, wenn Sie ihn im Internet nutzen wollen.
- Ändern Sie Ihre PIN regelmäßig. Das können Sie kostenfrei und in wenigen Schritten am eigenen PC erledigen. Wählen Sie als PIN keine Zahlenfolge, die auf dem Ausweis aufgedruckt ist (z. B. das Geburtsdatum oder die Zugangsnummer) oder leicht zu erraten wäre (z. B. „123456“).

Der neue Personalausweis enthält ein digitales Foto und auf Wunsch zwei digitale Fingerabdrücke. Diese so genannten biometrischen Merkmale dienen ausschließlich den staatlichen Behörden wie Polizeivollzugsbehörden, die Zollverwaltung, die Steuerfahndungsstellen der Länder sowie die Personalausweis-, Pass- und Meldebehörden zur sicheren Feststellung Ihrer Identität.

Mit den biometrischen Daten kann durch einen Computerabgleich schnell und zuverlässig festgestellt werden, ob die Person, die den Ausweis vorlegt, auch der Inhaber bzw. die Inhaberin ist. Dies hilft, den möglichen Missbrauch von gestohlenen oder verlorenen Ausweisen zu verhindern.

Diese besonderen Daten sind besonders gegen unberechtigtes Auslesen und Veränderung geschützt. Zudem ist eine Übermittlung im Rahmen der Online-Ausweisfunktion (auch: eID-Funktion) ausgeschlossen: Über das Internet werden Lichtbilder und Fingerabdrücke nie übertragen.

Die für den neuen Personalausweis freiwillig abgegebenen Fingerabdrücke werden im Übrigen nach der Produktion des Ausweises gelöscht und nicht in Datenbanken oder Registern gespeichert. Sie liegen ausschließlich auf dem Ausweis vor. Die Lichtbilder werden wie bisher dezentral in Ihrer Personalausweisbehörde aufgehoben.

**Wie das Online-Ausweisen im Internet ist auch die hoheitliche Identitätsfeststellung nur mit Ihrem aktiven Zutun möglich: Der Personalausweis muss immer von Hand vorgelegt werden, zum Beispiel durch das Auflegen auf ein spezielles Lesegerät. Auch hier gilt: Ohne staatliche Berechtigung und ohne Ihr Wissen ist niemand in der Lage, Daten aus Ihrem Ausweis auszulesen.**

[Sieglinde.franz@schechen.de](mailto:Sieglinde.franz@schechen.de)